

Konzeption



K i t a L a u b a c h
„Freienseen Fuchsbau“



**Oberhessisches
Diakoniezentrum**
Johann-Friedrich-Stift, Laubach

Inhalt

1.	Vorworte	4
1.1	Vorwort des Trägers.....	4
2.	Leitbild Träger	5
2.1	Leitbild der Einrichtung	5
3.	Die Einrichtung – Rahmenbedingungen.....	6
4.	Gesetzliche Grundlagen (allgemein)	7
4.1	Das hessische Kinderförderungsgesetz (KiFöG)	7
4.2	Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP).....	7
4.3	SGBVIII §8a (Kindeswohlgefährdung).....	7
4.4	Masernschutzgesetz.....	7
5.	Vorstellen der Räumlichkeiten	8
6.	Bildungsverständnis – Unsere Pädagogik	9
6.1	Kita „Fuchsbau“	9
6.2	Unser Bild vom Kind	10
6.3	Bindung und Beziehung.....	11
7	Übergangsgestaltung	11
7.1	Familie – Kita	11
7.2	Kita – Schule	12
8.	Ziele pädagogischen Handelns: Stärkung der Basiskompetenzen	13
8.1	Das Spiel – Das Lernen des Kindes	13
8.2	Resilienz.....	14
9.	Bildungs- und Erziehungsziele für Kinder und ihre methodische Umsetzung	14
9.1	Kommunikation – Verbal/ nonverbal.....	15
10.	Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen	16
11.	Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit	17
11.1	Grundsätze und Ziele der Partizipation.....	17
12.	Beschwerdemanagement	18
12.1	Beteiligung von Kindern	18
12.2	Beteiligung von Eltern als Interessenvertreter der Kinder.....	18
12.3	Beschwerde als eine Form der Beteiligung und als Bestandteil eines Beschwerdemanagements	18
13.	Gesundheitsförderndes Lebensumfeld.....	19
13.1	Gesundheitspflege	19
13.2	Sauberkeitsentwicklung	20

13.3	Hygiene.....	20
13.4	Zahngesundheit.....	20
13.5	Ernährung.....	20
14.	Inklusion – Jeder Mensch ist einzigartig und unverwechselbar.....	21
15.	Eltern / Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	21
16.	Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	23
17.	Kooperation, Vernetzung und Beteiligung - Gemeinwesenorientierung	25
17.1	Die Zusammenarbeit mit der Schule.....	25
17.2	Die Zusammenarbeit mit der Kindertagespflege	25
17.3	Die Zusammenarbeit mit der Fachschule.....	26
18.	Öffentlichkeitsarbeit	26
19.	Qualitätssicherung	27
19.1	Teamarbeit und Teamentwicklung	27
19.2	Qualitätssicherung	28
20.	Nachhaltigkeit in der Kita	31
21.	Notfallplan zur Umsetzung der Betreuungsmöglichkeiten bei personellen Engpässen	31
22.	Datenschutz.....	33
23.	Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption.....	34

1. Vorworte



1.1 Vorwort des Trägers

Als Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Laubach verpflichten wir uns, die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in den Einrichtungen sicherzustellen. Dies geschieht durch die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, geeignete Rahmenbedingungen und durch die Umsetzung der Konzeption, in der die Verwirklichung der Standards für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen definiert ist.

In der Konzeption spiegeln sich die Grundlagen, Werte und Ziele des Leitbildes des Oberhessischen Diakoniezentrums Johann-Friedrich-Stift, Laubach wider und sind handlungsleitend für die MitarbeiterInnen in den Kindertageseinrichtungen, für Leitung und Träger.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte der Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Grundlage der Maßnahmen und Aktivitäten in den Einrichtungen ist der gesetzliche Auftrag nach § 22 SGB VIII, das bedeutet für uns:

Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen.

Die Eltern dabei zu unterstützen, Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können.

In Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und der UN Behindertenrechtskonvention hat jedes Kind das Recht auf eine Betreuung in einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung. Die Kindertageseinrichtung ist grundsätzlich offen für alle Kinder des Sozialraumes. Das bedeutet uneingeschränkte Aufnahme von Kindern verschiedener Konfessionen, Sprachen, Kulturen und Weltanschauungen.

Jede/r einzelne MitarbeiterIn in den Einrichtungen setzt sich mit ihrer/seiner Haltung zur inklusiven Betreuung von Kindern unterschiedlichen Alters und deren individuellen Bedürfnissen auseinander. Sie/er reflektiert ihre/seine persönliche Haltung im Sinne eines wertschätzenden und respektvollen Umgangs sowie Offenheit und Sensibilität gegenüber unterschiedlichen Lebenssituationen von Familien im Sozialraum.

Das Raumangebot der Einrichtung orientiert sich an den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder und berücksichtigt deren Interessen. Grundlage für die optimale Entwicklungsförderung der Kinder ist die Kooperation zwischen MitarbeiterInnen und Eltern.

Die Kindertageseinrichtung als eigenständiger Erfahrungsraum erweitert die Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder außerhalb der Familie. Die Eltern sind an wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder in der Einrichtung beteiligt.

Wenn der Erzieher verstanden hat, dass die Wahrheit des Kindes von der seinen verschieden ist und dass er mit Demut und Einfachheit dieser Wahrheit zum Ausdruck verhelfen kann, hat er seine wirkliche Rolle verstanden.

Elise Freinet

Bernd Klein
Vorstand

Dr. Susanne Egbert
Leitung Kinder- und Familienarbeit

Laubach im Februar 2020

2. Leitbild Träger

„In allen Facetten unseres Handelns wirken wir an der Gestaltung einer solidarischen, partizipativen und sozial gerechten Gesellschaft mit.“

Das Oberhessische Diakoniezentrum ist eine gemeinnützige Stiftung, die neben der Unterbringung und Versorgung alter und kranker Menschen auch die Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern erfüllt.

Die Vision des Oberhessischen Diakoniezentrum ist geleitet von „einer gerechten und solidarischen Gesellschaft, in der die Achtung der Würde und Einzigartigkeit jedes Menschen sowie seine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe selbstverständlich sind.“

Im Sinne des Leitbildes des Oberhessischen Diakoniezentrums verpflichten wir uns bei unserem Tun die Würde und das Selbstbestimmungsrecht der Kinder und der Eltern zu achten und ihnen einfühlsam, respektvoll und wertschätzend zu begegnen.

Des Weiteren verpflichten wir uns, einen respektvollen, freundlichen und wertschätzenden Umgang miteinander zu pflegen und uns gegenseitig Rückmeldung, Anerkennung und Anregung zu geben.

Im Sinne des Leitbilds arbeiten wir „nach den aktuellen fachlichen Standards und den Qualitätsanforderungen unserer Einrichtung. Wir sorgen eigenverantwortlich dafür, unsere persönlichen und fachlichen Kompetenzen stetig weiter zu entwickeln, um die jeweils aktuellen Rahmenrichtlinien, Standards und Qualitätsanforderungen und damit unseren Arbeitsauftrag umfassend erfüllen zu können.“ (siehe Leitbild des Oberhessischen Diakoniezentrum)

Das setzen wir um, indem wir:

- Regelmäßig an Fortbildungen und Fachtagungen teilnehmen.
- Wir Fachliteratur, Fachzeitschriften und Fachartikel lesen und uns gemeinsam damit auseinandersetzen.
- Wir den Austausch mit den Kolleginnen anderer Kitas suchen.
- Wir den Austausch mit der Fachschule pflegen.

2.1 Leitbild der Einrichtung

Unsere Vision für die Einrichtung

„Wenn du mit anderen ein Schiff bauen willst, so beginne nicht, mit ihnen Holz zu sammeln, sondern wecke in ihnen die Sehnsucht nach dem großen, weiten Meer.“
(Antoine de Saint-Exupéry)

Mit der Überarbeitung unserer Konzeption ist für uns eine neue Vision für die zukünftige Arbeit entstanden. Dabei handelt es sich erst einmal um unsere gemeinsame Vorstellung, wie Arbeit in der Kita neugestaltet werden kann. Dabei sind alle Ideen möglich und erst das Zusammenspiel im Alltag wird zeigen, was umsetzbar ist, was sich bewährt und vor allem, was für das Wohl Aller – der Kinder, der Eltern, der MitarbeiterInnen – dienlich ist.

Und so können wir uns zukünftige Arbeit in der Kita Freienseen vorstellen:

- Wir wollen den Kindern mehr Partizipation durch das Halten von Kinderkonferenzen ermöglichen, in denen aktuelle Themen und Wünsche der Kinder, miteinander besprochen werden.

- Wir streben eine naturnahe Pädagogik an.
- 2022 Neugestaltung des Außenbereichs.
- Wir wollen das Thema Nachhaltigkeit verstärkt in unserer Arbeit aufgreifen, indem wir bei Neuanschaffungen so weit wie möglich auf Plastik verzichten, auf Nachhaltigkeit achten, qualitativ hochwertige Lebensmittel verarbeiten und unsere Fahrten nach Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln machen.
- Unter Einbezug von Eltern und Kindern, wollen wir die Bildungsräume umgestalten und erneuern.
- Die Einrichtung legt sich auf ein Beobachtungsverfahren fest, welches durch die Portfolio-Arbeit ergänzt wird.

3. Die Einrichtung – Rahmenbedingungen

Kontakt

Anschrift

Kindergarten Freienseen
Turnhallenstr. 7
35321 Laubach –Freienseen

Telefon

Haus: 06405 / 3377
Mobil: 0151 / 11708497

Email

LeitungKitaFreienseen@oberhess-diakonie.de

Kapazitäten

Hier können bis zu 25 Kinder ab dem 2. Lebensjahr betreut werden.

Öffnungs- und Schließzeiten

Hausgruppe: 7.00 Uhr – 14.00 Uhr

Jeden Mittwoch findet in der Zeit von 16.00- 18.00 Uhr für das Team die Teamsitzung statt.

Durch den Einsatz der Flexi- Card besteht die Möglichkeit, flexibel Betreuungszeiten, innerhalb der Öffnungszeiten, hinzuzukaufen.

Wir haben geschlossen:

- Drei Wochen während der hessischen Sommerferien.
- Zwischen Weihnachten und Neujahr
- An bis zu sechs pädagogischen Tagen im Jahr

Das Team (s. BEP S. 111)

... der Hausgruppe

- Eine Kindheitspädagogin M.A. mit 30 Wochenstunden
- Die Leitung der Einrichtung (staatlich geprüfte Erzieherin) mit 40 Wochenstunden
- Anerkennungsjahrpraktikantin mit 40 Wochenstunden
- Erfahrene Hilfskraft mit 25 Wochenstunden

4. Gesetzliche Grundlagen (allgemein)

4.1 Das hessische Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

Mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz wird das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) geändert. Die Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird im HKJGB gebündelt. Hierdurch werden die Fördersystematiken vereinheitlicht und übersichtlicher. Zudem werden die Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung im HKJGB neu geregelt, mit dem Ziel, den Trägern mehr Gestaltungsspielräume und Flexibilität zu gewähren. Das Gesetz trat zum 01.01.2014 in Kraft. (Quelle:<https://soziales.hessen.de/presse/infomaterial/13/das-hessische-kinderfoerderungsgesetz-hesskifoeg>)

4.2 Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Was sind die besonderen Merkmale des Bildungs- und Erziehungsplans?

- Wichtigster Grundsatz ist: Das Kind steht ausdrücklich im Mittelpunkt aller Überlegungen und nicht die einzelnen Institutionen. (Siehe Freinet-Pädagogik)
- Alle Bildungsorte werden miteinander verzahnt. (Siehe Zusammenarbeit mit Schule und Tagespflege)
- Pädagogische Fachkräfte in Schule und Kindertageseinrichtung, Träger und Eltern haben gemeinsame Grundlagen, auf die sie bei der Begleitung von Entwicklung, Bildung und Erziehung der Kinder, zurückgreifen können. (Siehe Zusammenarbeit mit Eltern und mit Schule)

4.3 SGBVIII §8a (Kindeswohlgefährdung)

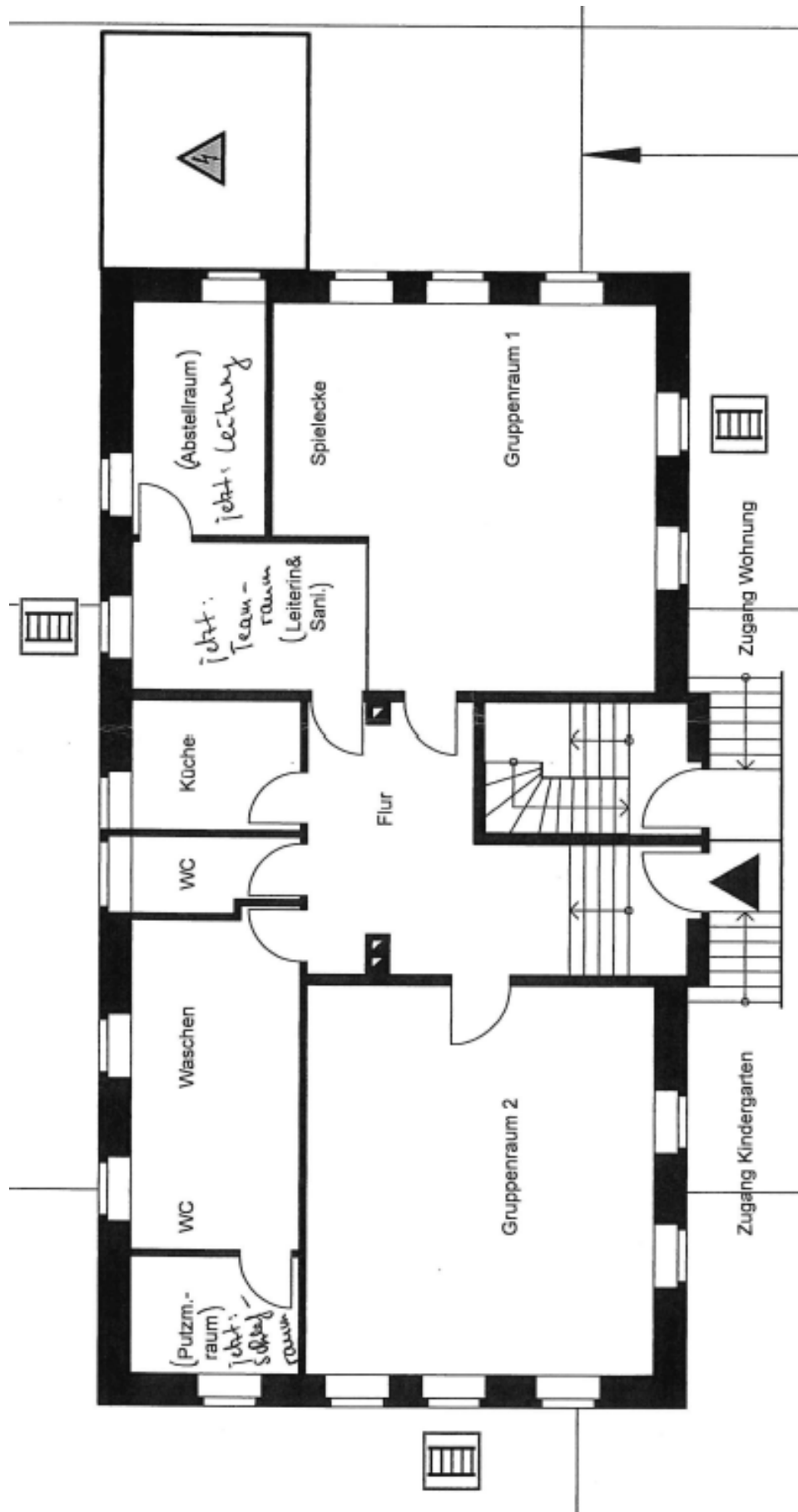
„Zu den Aufgaben von Kindertagesbetreuung, (...) zählen auch die Sorge um jene Kinder, deren Wohlergehen und Entwicklung gefährdet sind, (...)“ (BEP S.113)

Hierfür sind alle Teams der Laubacher Kitas von Wildwasser oder dem Caritasverband in einer mehrtägigen Fortbildung geschult worden und die Leitungen der einzelnen Einrichtungen nehmen fortlaufend an Nachschulungen teil. Alle Laubacher Kitas verfügen über Interventionspläne, die konkretes Handeln bei Gefährdung professionell ermöglichen.

4.4 Masernschutzgesetz

Das seit dem 01.03.2020 geltende Masernschutzgesetz wird von uns umgesetzt.

5. Vorstellen der Räumlichkeiten



6. Bildungsverständnis – Unsere Pädagogik

In diesem Kapitel möchten wir transparent machen, wie wir Kinder sehen und was uns im Umgang mit ihnen wichtig ist. Wir möchten aufzeigen, was wir denken, was Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt brauchen.

Des Weiteren erhoffen wir uns, dass die folgenden Seiten, Eltern, PraktikantenInnen, neuen KollegenInnen und alle Interessierten aufzeigen, wie wir mit Kindern arbeiten und welche Erwartungen an uns gestellt werden können.

6.1 Kita „Fuchsbau“

Der Tag im Haus beginnt um 7.00 Uhr. Bis zur Aufräumzeit um 11.30 Uhr bewegen sich die Kinder frei in den Räumen oder dem Außengelände. Im Freispiel wählen die Kinder das Spielmaterial und die Spielpartner selbst.

Angebote von den ErzieherInnen während der Spielzeit (Malen, Basteln, Werken, Kochen) haben keine verbindliche Regelmäßigkeit und können von den Kindern immer auch abgelehnt werden. Uns ist wichtig, dass Kinder viel Zeit für ihre eigenen Spielideen haben. Wir stehen in dieser Zeit den Kindern zur Verfügung, geben bei Bedarf Hilfestellung und Rat, sind Spielbegleiter, wenn Kinder das wünschen, nehmen Anteil, freuen uns mit und sind aufmerksam für eventuelle Nöte der Kinder.

Zudem finden viele Aktivitäten im Freien statt: Die Erkundung der Umgebung bei Spaziergängen, das Versorgen von Tieren im Außengelände, Besuche auf dem Spielplatz und der wöchentliche Waldtag von Frühjahr bis Herbst

Beim freien Frühstück entscheiden die Kinder, wann und mit wem sie frühstücken wollen. Die jüngeren Kinder werden hierbei von den ErzieherInnen begleitet.

Kinder, die noch nicht auf die Toilette gehen, werden nach Bedarf gewickelt. Dabei entscheiden die Kinder, von wem sie gewickelt werden möchten.

Im Abschlusskreis gegen 11.45 Uhr haben Fragen und Anliegen der Kinder ihren Platz. Reime, Lieder und Spiele werden von den Kindern gerne aufgegriffen. Uns ist wichtig, dass wir auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder achten und gegebenenfalls eigene Ideen zurückstellen.

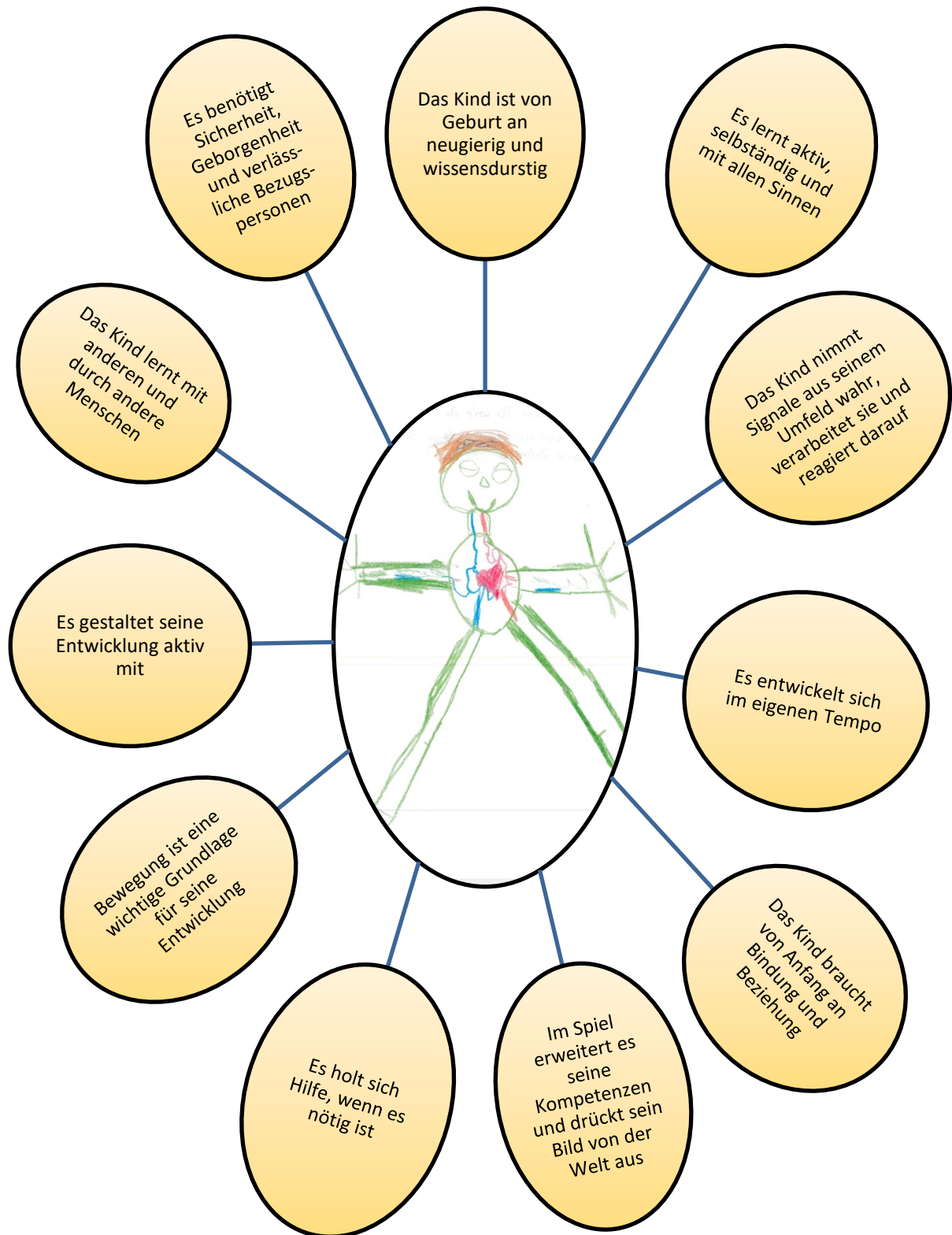
Gegen 12.00 Uhr beginnt die Abholzeit.

Der Nachmittag beginnt mit dem gemeinsamen Mittagessen, welches von einem Catering-Service geliefert wird. Die Kinder können sich sowohl am Tischdecken als auch am Abräumen sowie am Säubern beteiligen.

Wir legen Wert auf eine ästhetische Gestaltung des Esstisches und eine ruhige Atmosphäre während des Essens. Kinder können bei uns selbst bestimmen, was sie essen bzw. probieren möchten und wie viel davon.

Nach dem Essen werden die Kinder, die Mittagsschlaf machen, von einer ErzieherIn schlafen gelegt. Wir versuchen, diese Zeit für die Kinder so familiär und entspannt wie möglich zu gestalten.

6.2 Unser Bild vom Kind



6.3 Bindung und Beziehung (s. BEP: Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte; S. 57)

„Im Verlauf der Entwicklung wird es für das Kind zunehmend bedeutsam, mehrere positive und tragfähige Beziehungen zu Bezugspersonen auch außerhalb der Familie zu haben (Erzieherinnen und Erzieher, Tagespflegeeltern, Lehrerinnen und Lehrer), in denen es Sicherheit und Anerkennung erfährt und die dazu ermutigen, die Welt zu erforschen und sich Neuem zuzuwenden.“ (BEP S. 57)

Die Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern sind im gesellschaftlichen Wandel begriffen. Die Erzieherin als wichtige Bezugsperson im Leben von Kindern gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Art und Weise wie Kinder in den ersten 6 Lebensjahren Beziehungen erleben, bestimmt ihr Bild von sich und der Welt. Sie sind wesentliche Grundlagen für spätere Erfahrungen.

Die Gesamtheit der Beziehungserfahrungen über einen längeren Zeitraum hinweg ist bedeutsam. Bindung wird definiert als anhaltende emotionale Beziehung einer oder mehrerer Personen. Das beinhaltet Körperkontakt, Schutz und Geborgenheit, Verlässlichkeit, Feinfühligkeit, im Blickkontakt sein, Zwiegespräche, trösten, anerkennen und wertschätzen, Respekt vor der Meinung des Kindes, das Prinzip der Gegenseitigkeit (Erwachsene und Kinder haben Rechte und Pflichten, je nach Fähigkeiten und Entwicklungsstand der Kinder), als Erzieherin Vorbild sein, Grundbedürfnisse ernst nehmen, Rückmeldung geben und Stellung beziehen, Interesse zeigen, ...

Für unsere Arbeit bedeutet das:

- Die Kinder können sich darauf verlassen, dass sie bei uns Gehör finden und dass wir versuchen, Dinge nach ihren Vorstellungen zu regeln
- Die Kinder können sich stets entscheiden, an wen sie sich mit welchen Anliegen wenden
- Wir legen Wert darauf, neben der Gruppe, immer auch das einzelne Kind, mit seiner ihm eigenen Persönlichkeit, im Blick zu haben
- Wir haben Vertrauen in die Entwicklung jedes Kindes und respektieren und unterstützen seine ihm eigenen Lernwege
- Wir unterstützen Kinder darin, tragfähige Beziehungen zu anderen Kindern zu finden. Dabei ist uns klar, dass Kinder unterschiedliche Beziehungsmuster ausprobieren müssen. Wir versuchen uns möglichst nicht einzumischen und nicht zu werten, es sei denn es bedeutet Gefahr für ein Kind. Wir beziehen Stellung und geben Rat, wenn dies gewünscht ist.

7 Übergangsgestaltung

7.1 Familie – Kita (siehe BEP S. 97 – 99)

Die Eingewöhnung

Mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte beginnt für Eltern und ihr Kind ein neuer Abschnitt. Die Eltern geben die Verantwortung für ihr Kind für eine gewisse Zeit des Tages ab und wir wissen, dass der damit verbundene Trennungsprozess mit vielen verschiedenen Gefühlen verbunden ist.

Um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen, Fragen zu klären und uns gegenseitig kennen zu lernen, bieten wir Folgendes:

- **Einladung zum Spieltag**

Im Jahr vor der Aufnahme in die Kita besteht die Möglichkeit, jeden ersten Donnerstag eines Monats zu einem Spieltag in die Einrichtung zu kommen. Eltern und Kind können sich mit uns und unserem Alltag in der Kita vertraut machen und erste Gespräche mit den ErzieherInnen führen. Der Einblick in unsere pädagogische Arbeit soll Sicherheit und Vertrauen geben. Das Kind kann schon Kontakt mit den ErzieherInnen aufnehmen und die Kindergruppe kennenlernen. All dies kann den Übergang in den Kindergarten erleichtern. (siehe Anhang)

- **Die Zusage für den Kitaplatz**

3 Monate vor der Aufnahme erhalten die Eltern eine schriftliche Bestätigung und wir vereinbaren einen Termin für das Aufnahmegespräch. Damit sich die Eltern auf das Gespräch vorbereiten können, erhalten sie einen Gesprächsleitfaden, an dem sie sich orientieren können. (siehe Anhang)

- **Das Aufnahmegespräch**

Wir begrüßen es, wenn Mutter und Vater an dem Gespräch teilnehmen können. Das Gespräch dauert in der Regel 1-1,5 Stunden und findet mit der Kita-Leitung und eine GruppenerzieherIn in der Kita statt. Vereinbarungen zur Gestaltung der Eingewöhnungszeit werden während des Aufnahmegesprächs gemeinsam mit den Eltern getroffen.

- **Die Eingewöhnungszeit**

Die Gestaltung einer behutsamen Eingewöhnung in die Kita ist besonders wichtig. Das Kind braucht in dieser Zeit die Unterstützung von Mutter, Vater, oder einer anderen Bezugsperson, um sich die Trennungsphase langsam erarbeiten zu können. Wir orientieren uns an dem „Münchener Eingewöhnungsmodell“ nach Kuno Beller. (siehe Anhang)

Danach gliedert sich die Eingewöhnung in verschiedene Phasen und berücksichtigt die individuelle Situation des Kindes, was zur Folge hat, dass sie unterschiedlich lang ist. In dieser Zeit legen wir besonderen Wert auf einen intensiven Austausch mit der Bezugsperson, damit die Vorgehensweise und die damit verbundenen Absprachen stets verständlich und nachvollziehbar sind.

- **Erstgespräch nach der Eingewöhnungszeit**

Nach dem Abschluss der Eingewöhnungsphase findet ein Abschlussgespräch mit den Eltern und der BezugserzieherIn statt.

7.2 Kita – Schule (BEP 101 – 103)

Das letzte Jahr im Kindergarten hat für Kinder eine besondere Bedeutung. Sie gehören nun zu den Großen in der Gruppe, die durch ihre Fähigkeiten mehr Einfluss auf das Alltagsgeschehen haben. Gleichzeitig findet im Lauf des letzten Jahres ein Abnablungsprozess statt. Die Kinder freuen sich in der Regel auf die Schule mit den damit verbundenen neuen Herausforderungen und entwachsen dem Kindergartenalltag.

Diese Zeit ist für alle - Kinder, Eltern und Erzieherinnen – eine spannende Zeit mit vielen Herausforderungen.

Im letzten Kindergartenjahr erwerben sich die „Großen“ besondere Rechte:

- Fahrten
Wir fahren mit dem Zug z.B. nach Fulda, Gießen, Frankfurt, um Neues an Welt (Museen, Theater, Kunst, Technik, ...) zu erfahren.
- Eigene Projekte
Die „Großen“ planen und führen ihre eigenen Projekte durch (größere Bauvorhaben, selbst gestaltete und durchgeführte Schatzsuchen, Staudammprojekte am Bach, Pferdeprojekte, ...)
- Schulwoche in den Osterferien
Die „Großen“ verbringen in den Osterferien eine Woche in der Schule und können (ohne den Schulbetrieb) schon einmal alles ausprobieren und kennenlernen.
- Schnupperwoche in der Schule
6-8 Wochen vor den Sommerferien werden die zukünftigen Schulkinder zum Schnuppern in die Schule eingeladen. Sie verbringen eine Woche lang, jeweils den ersten Unterrichtsblock, in ihrer zukünftigen Klasse.
- Übergabegespräch
Gemeinsam (zukünftiges Schulkind, Eltern, LehrerIn und ErzieherIn) wird ein Übergabegespräch durchgeführt.

8. Ziele pädagogischen Handelns: Stärkung der Basiskompetenzen (vgl. BEP, S. 41)

8.1 Das Spiel – Das Lernen des Kindes (s. BEP: Lernen und lernmethodische Kompetenz; S. 43)

Spielen und Lernen sind im Kindesalter untrennbare Prozesse. Im Spiel findet immer Lernen statt und umgekehrt vollzieht sich Lernen immer auf spielerische Weise.

Unsere Auffassung von der Wichtigkeit des Spiels

Aus biologischer Sicht ist das Spiel ein Grundbedürfnis des Menschen. Im Spiel macht sich das Kind mit seiner Umwelt vertraut, versucht sie zu begreifen und Einfluss zu nehmen. Das Spiel erlaubt es, neue Fertigkeiten zu erproben, Lösungen und Strategien für immer komplexere Probleme zu (er)finden und emotionale Konflikte zu bewältigen. Das Spiel ist unersetzbar als Quelle von Zufriedenheit und Sicherheit. Kinder verarbeiten zudem ihre Medienspuren im freien Spiel.

Kinder müssen fast alles durch eigenes Ausprobieren lernen. Die für diese Fähigkeiten verantwortlichen hochkomplizierten Verschaltungen der Nervenzellen müssen durch eigene Erfahrungen geformt und gefestigt werden. Fördern lässt sich dieser Prozess von außen nur durch die Schaffung von Räumen und Gelegenheiten, in denen Kinder selbst ausprobieren können. Am besten gelingt das im Spiel!

Für unsere Arbeit bedeutet das:

- dass wir das Spiel der Kinder so wenig wie möglich stören und unterbrechen.
- dass wir aufmerksam dafür sind, was Kinder für ihr Spiel brauchen.

- dass der Raum, für das Spiel der Kinder, Vorrang vor Angeboten der Erwachsenen hat.
- Dass Kinder Angebote nicht annehmen müssen. Sie haben das Recht andere Wege zu gehen.

„Zweierlei hatten wir, dass unsere Kindheit zu dem gemacht hat, was sie gewesen ist: Geborgenheit und Freiheit. [...] In unseren Spielen waren wir herrlich frei und nicht überwacht.“
(Astrid Lindgren)

8.2 Resilienz

(s. BEP: Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastung: Widerstandsfähigkeit; S.44)

Resilienz bezeichnet die Fähigkeit des Kindes, schwierige Situationen in seinem Leben nicht nur als Belastung, sondern auch als Herausforderung zu begreifen.

Stabile emotionale Beziehungen zu Bezugspersonen, offenes wertschätzendes Erziehungsklima, vorbildhafte Rollenmodelle, positive Beziehungen zu anderen Kindern oder bereichernde Erfahrungen in der Kita begünstigen die Entwicklung dieser Fähigkeit.

Der BEP hebt hervor, dass für die Resilienzförderung eine stärkere Präventionsarbeit in Kitas erforderlich ist, die Gewalt-, Stress-, Sucht-, und Krankheitsprävention miteinschließt.

Der naturpädagogische Schwerpunkt unserer Einrichtung kommt diesen Forderungen in idealer Weise entgegen.

- Der Alltag draußen bietet Kindern viel Raum. In Konfliktsituationen kann man sich unter Umständen auch mal aus dem Weg gehen und damit aggressive Impulse gut regulieren. In der Natur sein bietet außerdem ein hohes Potential für frei gewählte Handlungsmöglichkeiten, was die Zufriedenheit und das Wohlbefinden fördert und Gewaltbereitschaft mindert.
- Die Weite und Ruhe der Natur wirkt erwiesenermaßen Stress abbauend.
- Kinder, die viel draußen sind, erlernen meist eine gute Anbindung an ihre körperlichen Befindlichkeiten.

9. Bildungs- und Erziehungsziele für Kinder und ihre methodische Umsetzung

„Im Kopf jedes Dreijährigen steckt Wissen, von dem nicht einmal seine Eltern etwas ahnen.“
(Johanna Romberg; „Forscher, Künstler, Konstrukteure“)

- Lernen findet immer und überall statt.
- Lernen findet in sozialen Bezügen statt.
- Lernen ist immer mit Neugierde und Eigenaktivität verbunden, hat mit Staunen und Interesse zu tun.

- Lernen ist ein individueller Vorgang, der/die Lernende behält die Macht über seine Lernprozesse, ist Konstrukteur und Kontrolleur seiner eigenen Lerngeschichte.
- Das Lernen findet in Zusammenhängen statt; Leben, Arbeiten, Lernen und Spiel gehören zusammen.
- Das Lernen ist eine Suchbewegung, die nicht gradlinig verläuft.
- Sich Fähigkeiten an zu eignen, ist wichtiger als der Erwerb von Wissen, da sich Wissen inzwischen rasch ändert.

Deshalb versuchen wir jedem Kind zu ermöglichen, selbstbestimmt seine eigenen Lernwege zu gehen und sehen Unterschiede (Differenzen) als Chance für die gesamte Gruppe.

Eine entscheidende Voraussetzung für gelingendes Lernen ist eine wertschätzende und freundliche Atmosphäre, ein sicheres, dem Kind zugewandtes und Umfeld sowie Räume, die anregend und lustvoll sind.

9.1 Kommunikation – Verbal/ nonverbal (s. BEP: Sprache und Literacy; S. 66-69)

„Lass dich nicht unterkriegen, sei frech und wild und wunderbar“ (Astrid Lindgren)

„Sprachbildung beginnt bereits vor der Geburt, erfolgt kontinuierlich und ist niemals abgeschlossen. Sprachförderung muss die gesamte Kindheit begleiten.... Neben dem mündlichen Sprachgebrauch, der den Kernbereich sprachlicher Kompetenz im Kindesalter ausmacht, sind folgende weitere Bereiche von Sprache und Kommunikation von Bedeutung:

- Nonverbale Aspekte von Kommunikation
- Entwicklung von Literacy
- Phonologische Bewusstheit “ (BEP, S. 66/67)

Diesen im hessischen Bildungsplan verankerten Leitgedanken kommen wir nach indem:

- wir stets den Dialog mit Kindern suchen
- wir Konflikte als Bereicherung des Alltags verstehen. Wir hören zu, mischen uns erst einmal nicht ein und setzen darauf, dass die Kinder eigene Strategien zur Konfliktbewältigung finden.
- wir durch Angebote, wie z.B. den festverankerten Erzählkreis, die Kinder zum Erzählen ermutigen.
- wir bereit sind, Kindern bei ihren Erzählungen ungeteilte Aufmerksamkeit zu schenken.
- wir über einen Fundus an Büchern verfügen, mit den Kindern in den Buchladen fahren und Bücher aussuchen und kaufen, gerne vorlesen und die Kinder ermuntern, sich Bücher auszuleihen.
- wir über verschieden Schreibutensilien verfügen (unterschiedliche Stempel, Federn und Tinte, Tafel und Kreide, unterschiedliche Stifte, unterschiedliches Papier) womit Kinder Freude und Interesse am Schreiben entwickeln können.
- es eine große Tafel für die Kinder gibt, wo sie alles für sie Wichtige festhalten können.

Dabei wissen die Kinder inzwischen, dass ihre Wünsche, z.B. „ich möchte ein Boot bauen“ / „ich möchte morgen die Liste machen“ / etc., die an der Tafel stehen, nicht vergessen werden. Erst wenn die Dinge erledigt sind, werden sie von der Tafel gewischt – manches noch am selben Tag, manches am nächsten Tag, manches erst in einer Woche oder noch später.

- wir im Morgenkreis gerne mit Reimen spielen und uns manchmal selbst Reime für unsere Zeitung ausdenken.
- wir gerne Gedichte auswendig lernen.
- wir gemeinsam singen.

10. Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen

„Antwort ist immer ein Stück des Weges der hinter einem liegt. Nur eine Frage kann uns weiterführen.“ (Jostein Gaarder; „Hallo, ist da Jemand?“)

Das Beobachten und Dokumentieren ist ein Baustein für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit. Es ist wichtig, erst einmal genau wahrzunehmen, was Kinder tun und denken, bevor man daraus pädagogische Schlüsse zieht.

Damit sehen wir den Wert der Beobachtung nicht darin, unsere bereits vorhandenen Einschätzungen bestätigt zu sehen. Für uns dienen Beobachtungen dazu, sich mit Neugier und Interesse den Kindern hin zu wenden, Neues kennen zu lernen und sich überraschen zu lassen. Dabei ist das Einverständnis der Kinder für uns selbstverständlich.

Jedes Kind hat seinen eigenverwalteten Ordner, indem die Werke der Kinder sowie individuelle Lerngeschichten dokumentiert werden. Hier kann es vorkommen, dass Kinder, aus einem für uns manchmal unerklärlichen Anlass, alle Werke herausnehmen. Einblick in den Ordner kann nur mit Zustimmung des Kindes gewährt werden.

Für das Kita-Jahr 2020 werden wir eine für alle MitarbeiterInnen verbindliche Beobachtungs- und Dokumentationskultur etablieren. *Stand??*

Wir wollen:

- in unseren wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen jeweils eine Beobachtung mit der dazugehörigen Dokumentation vorstellen und gemeinsam reflektieren. Das soll eine intensive und aufmerksame Auseinandersetzung mit dem Geschehen ermöglichen. Annahmen über kindliches Denken und Handeln können entstehen und Auswirkungen auf unser pädagogisches Vorgehen haben.
- die Fotos und Dokumentationen den Kindern zeigen. Damit sollen Kinder die Möglichkeit haben, sich selbst aus einer anderen Perspektive zu betrachten und über eigenes Denken und Handeln zu reflektieren
- die Fotos und Dokumentationen weiterhin für Gespräche mit Eltern nutzen und damit Eltern einen Einblick in die Entwicklung ihrer Kinder geben.

11. Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit

11.1 Grundsätze und Ziele der Partizipation (s. BEP: Beteiligung der Kinder; S. 106 – 107)

„Das Kind hat das Recht, ernst genommen, nach seiner Meinung und seinem Einverständnis gefragt zu werden.“ (J. Korczak)

Kinder mitreden zu lassen und an wichtigen Angelegenheiten zu beteiligen, ist uns wichtig und soll den gesamten Alltag durchziehen. Die Kinder sollen erleben, dass die Erwachsenen ihnen dieses Grundrecht selbstverständlich zugestehen, denn sie sind es, die ihr Leben bewältigen und gestalten. Deshalb müssen sie dort mitreden, wo es sie betrifft.

In unserem Alltag besteht Partizipation aus fünf Rechten: (siehe TPS 2002)

- Das Recht Geschichten zu erzählen
Wir geben den Kindern Zeit und Raum für ihre Geschichten. (Das kann im Erzählkreis stattfinden oder aber auf unseren Wegen durch den Wald. Hier gesellen sich gerne Kinder zu uns Erwachsenen und erzählen über ihre Anliegen. Sie erfahren dabei meist die ungeteilte Aufmerksamkeit. Für uns sind die Geschichten der Kinder ernsthafte Mitteilungen und das Bemühen um Teilhabe und Teilnahme. Wir erfahren, wie die Kinder die Welt sehen und bewerten und in welcher Beziehung sie selbst dazu stehen. In ihnen verborgen ist, was sie fragen oder herausbekommen wollen.
- Das Recht auf eigene Anliegen
Wir möchten, dass Kinder mit ihren Anliegen auch tatsächlich Einfluss nehmen können. Um herauszufinden, was Kindern wirklich wichtig ist, müssen wir uns stets die Mühe des Zuhörens und Nachforschens machen und nicht zu schnell mit der Brille der Erwachsenen bewerten.
Neben vielen anderen Dingen des Alltags, bei denen die Kinder unserer Einrichtung (mit) bestimmen, möchten wir hier das augenfälligste Beispiel für das Durchsetzen eines Kinderrechts, welches wir beim Spiel/bei der Arbeit draußen beobachten, beschreiben: Ein wichtiges Anliegen vieler Kinder ist es, zu arbeiten, sich ihre Umgebung zu gestalten, zu graben... Nicht immer trifft das auf die ungeteilte Begeisterung der Erzieherinnen. Auch wir haben anfangs versucht, unser „schönes“ Gelände vor der Gestaltungswut zu retten und Regeln aufgestellt, wo wer was wie bearbeiten darf. Bis wir begriffen haben, wie wichtig den Kindern ihr Anliegen ist. Jetzt sieht unser Gelände nicht mehr sehr gefällig für die Augen vieler Erwachsener aus, aber für die Kinder ist es ihr Arbeitsfeld.
- Das Recht Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu tragen
Wenn wir möchten, dass Kinder lernen, Verantwortung zu tragen, müssen wir sie vor allem in Entscheidungsprozesse miteinbeziehen und sie auch selbst Entscheidungen treffen lassen. Deshalb befragen wir Kinder, hören auf ihren Rat und lassen uns auf ihre Vorschläge ein.
- Das Recht auf Bündnisse und Resonanz
Wir sind bestrebt, uns ernsthaft und fragend auf die Ideen der Kinder zu beziehen. Die Kinder sollen erfahren, dass wir Erwachsene ein Bündnis mit ihnen eingehen können, indem sie die Regie behalten und der stärkere Koalitionspartner sind.
Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass Kinder bei der Umsetzung ihrer Ideen, mitunter ungewöhnliche Wege gehen. Hier sind wir bereit, uns einzulassen. Wir setzen uns dafür ein, dass möglichst alles ausprobiert werden kann. Beim Scheitern stehen wir zur Seite und ermutigen, nicht aufzugeben.

- Das Recht etwas für Erwachsene zu tun

Die Erfahrung, selbst einmal für andere und insbesondere für Erwachsene bedeutsam zu sein, nicht nur zu nehmen, sondern auch geben zu können, kann für Kinder wichtig sein. Damit meinen wir nicht das Erledigen von irgendwelchen Ämtern. Uns geht es um die engagierte Teilhabe der Kinder am Leben der Erwachsenen, wobei Kinder vollkommen frei entscheiden müssen, ob und was sie für Erwachsene tun möchten.

Selbstverständlich findet all dies entsprechend der Entwicklung und dem Können des einzelnen Kindes statt, unsere Aufgabe ist es, der Sicherheit der Kinder oberste Priorität einzuräumen

12. Beschwerdemanagement

12.1 Beteiligung von Kindern

„Mit welchem Recht fordern wir vom Kind, so zu sein oder zu werden wie wir sind?“
(Friedhelm Beiner)

Die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten in der Kita ist ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und Teil des aktiven Kinderschutzes.

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz hat jedes Kind das Recht, eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass diese gehört und angemessen behandelt wird.

Bisher haben wir Beschwerden der Kinder ernst genommen und darauf geachtet, dass gemeinsam und direkt nach Lösungen gesucht wird. Dabei ist uns klar, dass Kinder nicht immer verbal äußern können, was ihre Beschwerde ist. Mitunter versteckt sie sich hinter Aussagen wie: „ich will nach Hause“, „mir ist langweilig“ etc. oder aber sie zeigt sich in auffälligem Verhalten. Es ist unsere Aufgabe, durch Nachfragen so zu helfen, dass Kinder ihre Beschwerde äußern können.

12.2 Beteiligung von Eltern als Interessenvertreter der Kinder

Mit der Einführung des Kinderförderungsgesetzes sind nach §27 die Elternbeteiligungsrechte in die Arbeit der Kindertageseinrichtung zu verankern (siehe Anhang). Ein im Dienstplan verankerter regelmäßiger Austausch soll eine tragende Zusammenarbeit gewährleisten. Wir sehen es als unsere Aufgabe, wichtige Entscheidungen vorab mit dem Elternbeirat abzusprechen und ihn über unsere Vorhaben zu informieren, sodass Korrekturen unter Umständen möglich sind.

12.3 Beschwerde als eine Form der Beteiligung und als Bestandteil eines Beschwerdemanagements

Das Oberhessische Diakoniezentrum hat ein standardisiertes Beschwerdeverfahren im QM etabliert. Wir verfügen über einen Beschwerdebogen, der gewährleistet, dass alle Beschwerden qualitativ hochwertig bearbeitet und dokumentiert werden können. (siehe Anhang)

13. Gesundheitsförderndes Lebensumfeld (gesetzlicher Bezug § 45 SGB VIII)

Der Umgang mit den eigenen Befindlichkeiten

Wir möchten die Kinder darin unterstützen, die Signale des eigenen Körpers wahrzunehmen. Wann habe ich Hunger, wann habe ich Durst. In diesem Kontext versteht es sich für uns von selbst, dass kein Kind zum Essen gezwungen wird. Wir haben einen gemeinsamen Frühstückstreff. Wer zu diesem Zeitpunkt keinen Hunger verspürt, der teilt die Geselligkeit mit uns, steht unter Umständen früher auf und isst zu einem späteren Zeitpunkt, mit der Regel, dass dafür das Spiel unterbrochen werden muss und man sich hinsetzt.

Kinder sollen stets ernst genommen werden, wenn sie sich nicht wohl fühlen. Sie sollen den Erfahrungsspielraum erhalten, sich selbst kümmern zu können. Was brauche ich/ was kann ich tun, damit es mir wieder gut geht? Hier sind wir immer bereit dazu, dass Kinder zuhause anrufen dürfen, wenn sie z.B. Bauchweh verspüren, sehr traurig sind etc. Manchmal reicht die vertraute Stimme als Trost, manchmal ist es wichtig, den inneren Konflikt mit dem Zuhause verhandeln zu können. Die Kinder erfahren, dass sie selbst handelnd agieren. Daneben ist es für uns genauso wichtig, zu vermitteln, dass der Umgang mit Schmerz, Unwohlsein und Trauer zum Leben gehört und es gilt, dafür Strategien zu entwickeln.

13.1 Gesundheitspflege

(s. BEP: Gesundheit; S. 60-61/ s. BEP: Bewegung und Sport; S. 62-63)

Nach dem hessischen Erziehungs- und Bildungsplan gehört die Gesundheitsförderung zur Entwicklungsarbeit in Kitas und ist ein Prozess, der darauf abzielt, den Kindern ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen (BEP, S. 60). Dabei gehören körperliche und seelische Gesundheit zusammen. Geht es dem Körper gut, profitiert auch die Seele und umgekehrt. Hierbei müssen Kinder Erfahrungen sammeln und dafür brauchen sie ein Umfeld, welches ihnen erlaubt eigenmächtig ausprobieren zu dürfen.

Das Thema etwa, was muss ich anziehen, wenn ich nach draußen gehe, ist ein weites Erfahrungsfeld. Es gibt warme und kalte Tage, nasse und windige. Was ist dabei die richtige Kleidung? Wann ist mir zu kalt, wann zu warm? All dies sind Dinge, die ein Kind mühsam lernen muss und wohlgemerkt, selbst lernen muss. Denn wenn es meinem Freund schon lange kalt ist, muss ich noch gar nicht frieren.

Wir möchten hier möglichst wenig eingreifen, auch mit dem Wissen, dass Eltern mitunter besorgt sind. Wir respektieren die Sichtweise der Eltern und sind für einen Austausch stets bereit. Mitunter werden dabei Kompromisse geschlossen. Natürlich gibt es Situationen, in denen wir die Verantwortung der Erwachsenen übernehmen müssen. Bei Kälte und Dauerregen gilt die Regel für Regenjacke und Stiefel und bei großer Hitze soll der Sonnenhut auf dem Kopf sein. Unsere Grundhaltung liegt jedoch darin, Kindern den größtmöglichen Erfahrungsraum zu geben, um ein gutes Körperbewusstsein zu erlangen. Wir sind Verbündete der Kinder, wenn es gilt, die Kinderinteressen den Eltern gegenüber zu vertreten.

13.2 Sauberkeitsentwicklung

In der Kita werden Kinder ab dem 2.Lebensjahr betreut. Das Wickeln der Kinder ist ein sensibler Bereich, dem wir viel Achtsamkeit schenken müssen. Es gibt einen Wickelraum und nach Möglichkeit soll das Kind selbst entscheiden dürfen, von wem es gewickelt werden möchte. Auch achten wir darauf, Kinder nicht ungefragt zu wickeln. Manchmal ist das Kind im Spiel und braucht noch Zeit. Hier ist es Aufgabe der Erzieherin, genau zu prüfen, inwieweit dem Bedürfnis des Kindes Rechnung getragen werden kann, oder ob zum Wohle des Kindes (wunder Popo) gegen sein Bestreben entschieden werden muss.

13.3 Hygiene

(s. BEP: Gesundheit; S.61)

Wir achten auf die vorgeschriebenen Hygienestandards in unserer Einrichtung.

Darunter fallen die Sauberkeit im Haus, Aushänge verschiedener Krankheiten, enger Austausch mit dem Gesundheitsamt über die meldepflichtigen Krankheiten nach dem IfSG, Schulungen des Personals nach dem IfSG und Hygiene bei der Ausgabe von Lebensmitteln.

Für die Körperhygiene, z.B. dem Händewaschen vor und nach den Mahlzeiten, sowie nach den Toilettengängen, steht den Kindern, ein Waschraum zur Verfügung

Für Kinder, die eine Windel tragen, steht dort eine Wickelgelegenheit zur Verfügung. Signalisiert das Kind, dass es keine Windel mehr tragen möchte, unterstützen wir das Kind und die Eltern in der Sauberkeitserziehung. Wichtig ist uns, dass das Kind den Zeitpunkt dieses Entwicklungsschritts selbst bestimmt und nicht gedrängt wird.

13.4 Zahngesundheit

Im Rahmen des Themas Zahngesundheit kooperieren wir mit der „Zahnarztpraxis am Diebsturm“ in Grünberg. Einmal im Jahr bekommt die Einrichtung Besuch von einem der Ärzte, welcher dann mit den Kindern über gesunde Ernährung spricht und die richtige Pflege der Zähne demonstriert. Auch werden die Kinder eingeladen, die Praxis zu besuchen und das Arbeiten vor Ort zu erleben. Zudem werden bei Bedarf Elternabende zum Thema Zahngesundheit und gesunde Ernährung angeboten.

13.5 Ernährung

(s. BEP: Gesundheit; S.61)

Wir möchten Kindern Essen als Genuss mit allen Sinnen erfahrbar machen. *Dazu ist unser Garten auf dem Waldplatz und im Haus als ein Beispiel hervorragend geeignet.??* Hier gibt es viele Kräuter mit unterschiedlichen Gerüchen und Geschmacksrichtungen, die jedes Kind für sich ausprobieren. Es gibt Gemüse und Obst, das geerntet und gekocht werden kann. Die gemeinsamen Mahlzeiten sind für uns ein Ort, an dem sich Esskultur und die Pflege sozialer Beziehungen vollziehen (siehe BEP. S.60).

Wir setzen uns für eine „gesunde“ Ernährung ein, wohlwissend, dass es in der Entscheidung der Eltern liegt, was sie ihrem Kind mitgeben. Hier ist uns wichtig, dass Kinder nicht in einen Konflikt geraten.

14. Inklusion – Jeder Mensch ist einzigartig und unverwechselbar (s. BEP: Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt; S. 45-55)

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendein Unterschied.“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 1 und 2)

Unter Inklusion versteht man die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen unabhängig kultureller, sozioökonomischer- oder geschlechtlicher Unterschiede oder ihrer individuellen Fähigkeiten.

Das Ziel inklusiver Prozesse in Kindertageseinrichtungen ist es räumliche und strukturelle Barrieren abzubauen, welche die Teilhabe und den Zugang zu institutioneller Bildung behindern. Kinder haben das Recht sich ihre Welt selbstbestimmt und partizipativ aneignen können (vgl. Schmude & Pioch, 2014, S.13).

Um Inklusive Werte wie Gleichberechtigung, Anerkennung von Vielfalt oder Teilhabe in unserer Einrichtung zu leben, ist es notwendig sich über eigene Werte und Vorstellungen auszutauschen, diese im Team zu reflektieren und notwendige Veränderungsprozesse anzustoßen.

Wir wollen...

- die Rechte und Würde aller, das heißt von Eltern, Kindern und Mitarbeitern anerkennen. Hierzu gehört ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander.
- Menschen nicht in „Schubladen stecken“, sondern stets eigene Vorurteile und Vorstellungen hinterfragen, um Ausgrenzung zu verhindern.
- Kindern eine wohnortnahe, qualitative Erziehung und Bildung ermöglichen.
- Barrieren im Spiel, Lernen und gemeinsamen Alltag abbauen.
- Vielfalt und Unterschiede als Bereicherung und Chance für gesellschaftliche Entwicklungen sehen.

15. Eltern / Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Es kommt nicht nur das Kind, es kommt eine ganze Familie.

Eltern sind die ersten und die bedeutendsten Bindungspersonen ihres Kindes. Damit sind sie für uns die wichtigsten Partner in der pädagogischen Arbeit. Im Interesse einer bestmöglichen Entwicklung des Kindes ist die Beziehung zwischen ErzieherInnen und Eltern von grundlegender Bedeutung. Kinder, die erleben, dass Eltern und ErzieherInnen sich akzeptieren und wertschätzen, haben es leichter ein positives Bild von sich zu entwickeln.

Zu einer gelingenden Zusammenarbeit zwischen Eltern und ErzieherInnen gehören unserer Meinung nach der intensive und regelmäßige Austausch und die Abstimmung über Bildungs- und Erziehungsziele.

Wir wollen Raum geben,

- um ein Klima des Vertrauens zu schaffen, damit Eltern sich mit ihren Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen verstanden und gut aufgehoben wissen.
- um sich gegenseitig umfassend zu informieren, sodass dadurch ein neues Wissen und Verständnis der Beurteilung bestimmter Sachverhalte entstehen kann.

- um sich zu unterschiedlichen Fragestellungen gemeinsam auszutauschen.
- um gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden.
- um notwendige Ziele transparent zu machen

Formen der Zusammenarbeit:

- **Entwicklungsgespräche**

Eltern und ErzieherInnen tauschen sich hier über den Entwicklungsstand des Kindes aus und besprechen, was an Impulsen und Hilfen nötig sein könnte, um die bestmögliche Entwicklung zu gewährleisten. Wenn es die privaten Umstände ermöglichen, ist uns bei diesen Gesprächen die Teilnahme von Mutter und Vater wichtig. Hierfür bieten wir flexible Gesprächstermine an.

- **Tür- und Angelgespräche**

Für Kinder ist es wichtig zu erleben, dass Eltern und ErzieherInnen im Gespräch sind, sie Zeit haben sich gemeinsam über Alltagserlebnisse zu freuen und Anteil zu nehmen. Hier kann die Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung für Kinder spürbar werden.

- **Hospitationen**

Wir freuen uns, wenn Mutter oder Vater Zeit finden mit ihrem Kind immer mal wieder einen Tag oder ein paar Stunden im Kindergarten zu verbringen. Das kann zu einem besseren Verständnis und einem guten Einblick in den pädagogischen Alltag beitragen. Weiterhin kann die Rolle des Kindes in der Gruppe anders erlebt werden, als dies durch das Gespräch möglich ist.

- **Lernfeiern**

Für die Eltern findet einmal im Quartal eine Lernfeier am Vormittag statt. Diese wird gemeinsam mit den Kindern geplant und durchgeführt. Hier können die Kinder ihren Eltern zeigen, was ihnen Freude bereitet hat und worauf sie stolz sind. Eltern können an der Freude und dem Stolz ihrer Kinder Anteil nehmen und sich mitfreuen.

- **Gemeinsame Feste und Ausflüge**

Begegnung, gemeinsam planen, sich gemeinsam freuen, miteinander kommunizieren, sich austauschen und gemeinsam Zeit verbringen findet hier seinen Platz.

- **Elternmitarbeit**

Bei der Gestaltung von Festen und Ausflügen sind wir auf das Mitwirken von Eltern angewiesen. Ohne dies wäre so Manches nicht möglich. Darüber hinaus begrüßen wir es, wenn Mütter oder Väter sich mit ihren besonderen Fähigkeiten, Interessen oder Hobbys in die Kindergartenarbeit einbringen möchten.

- **Elternabende**

Anfang jeden Kita-Jahres findet ein Gesamtelternabend statt. Hier werden Neuerungen sowie wichtige Termine und Ereignisse besprochen. Auch gibt es Raum für Fragen und Anregungen seitens der Eltern. Bei Bedarf werden zusätzlich Themenelternabende angeboten.

16. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII - BEP Seite 1 1 3 (SGB VIII; Bundeskinderschutzgesetz)

Als pädagogische Fachkräfte erleben wir die Kinder mehrere Stunden an den meisten Tagen im Jahr. Wir haben regelmäßig Kontakt zu den Eltern und gehen mit ihnen eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ein. Es gehört zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben in unserer Einrichtung, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Nicht immer gelingt es erwachsenen Personen, Kinder gewaltfrei zu erziehen. Obwohl Kinder in Deutschland ein gesetzlich verankertes Recht auf gewaltfreie Erziehung haben, gehören Beschimpfungen, Schläge, mangelnde Fürsorge, sexuelle Misshandlungen, Missbrauch und Missachtung in manchen Familien nach wie vor zum Alltag. Dies passiert nicht immer aus der Überzeugung heraus, dass eine Ohrfeige noch nie jemand geschadet hat, sondern meist aus Hilflosigkeit in angespannten Situationen. Wir als Kindertagesstätte haben eine Schutzpflicht gegenüber dem Recht der Kinder auf Schutz vor Gewalt. Von den Fachkräften wird gefordert, gewichtige Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen, das Gefährdungsrisiko unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft einzuschätzen und bei den Eltern auf Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. In Fällen, wo Erziehungshilfen nicht ausreichend erscheinen, sind die Fachkräfte verpflichtet, eine Meldung an das Jugendamt zu machen.

Die Erkenntnis, dass einem Kind von seinen wichtigsten Bezugspersonen Schaden zugefügt wird, ist für uns pädagogischen Fachkräfte nur schwer erträglich. Viele Fragen tauchen auf. Wie können wir das Kind schützen, ohne die Zusammenarbeit mit den Eltern zu gefährden? Wie hoch ist das Gefährdungsrisiko, haben wir vielleicht schon etwas übersehen? Müssen wir wirklich das Jugendamt informieren? Um all diese Fragen beantworten zu können und kompetent zu reagieren, sind alle Fachkräfte in den Einrichtungen des Oberhessischen Diakoniezentrums zu dem Schwerpunkt „§8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ intensiv geschult worden und eine zertifizierte „IseF“ ist als Fachkraft im Kinderschutz eine wichtige Bereicherung für alle Teams.

Damit alle Fachkräfte bei der schwierigen Frage: „*ist das Wohl eines Kindes gefährdet oder nicht?*“ eine kompetente Einschätzung vornehmen können, richten wir uns nach einem speziellen Verfahrensablauf zur Vorgehensweise bei einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung.

Verfahrensablauf des Vorgehens bei einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung (KWG)

Beziehungspädagogin nimmt einen Verdacht auf KWG wahr

(die beobachtende Mitarbeiterin ist zunächst auch Fallverantwortlich)



Beobachtungen und Dokumentation



Kollegiale Beratung im Team / Kita-Leitung

(inkl. schriftlicher Dokumentation)



Gefährdungseinschätzung mit IseF

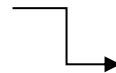
(schriftliche Dokumentation)



Keine KWG



KWG liegt vor



Maßnahmen zur

KWG Ende

**Keine Abwendung
der KWG möglich**



**Meldung einer KWG
nach § 8a an das
zuständige JA**

**Maßnahmen zur
Abwendung der
KWG möglich**



Eigene Hilfen

Schutzplan erstellen



Maßnahmen nicht wirksam

(Hilfen werden nicht angenommen)



**Meldung einer KWG nach § 8a an
das zuständige JA**

17. Kooperation, Vernetzung und Beteiligung - Gemeinwesensorientierung

17.1 Die Zusammenarbeit mit der Schule

Seit 1999 gibt es in Freienseen die evangelische Grundschule und seit dieser Zeit sind wir bestrebt die Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule stetig weiter zu entwickeln.

Im Jahr 2005/2006 haben wir uns mit der Schule an der Erprobung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans beteiligt. Das hat die Art unserer Zusammenarbeit beeinflusst und erweitert.

Gute Zusammenarbeit bedeutet für uns:

- Wir pflegen den gemeinsamen Austausch zwischen ErzieherInnen und LehrerInnen indem:
 - Gegenseitige Hospitationen stattfinden.
 - Wir 3-4 gemeinsame Treffen im Jahr zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Vernetzung vereinbaren.
- Wir suchen und unterstützen die Wege der Kinder vom Kindergarten in die Schule indem wir:
 - an den Monatsfeiern der Schule teilnehmen.
 - Bücher in der Schulbücherei ausleihen.
 - Briefe an die Schule schreiben.
 - einmal im Jahr eine gemeinsame Projektwoche haben.
 - von den Schulkindern zu besonderen Anlässen eingeladen werden.
 - Vorschultage in der Schule stattfinden lassen.

17.2 Die Zusammenarbeit mit der Kindertagespflege

Seit 2008 können Kinder unter 3 Jahren auch im Pfarrhaus Freienseen von der Tagespflegestelle „Krümmelfrösche“ betreut werden. Hierfür steht ein großer Raum mit Küche zur Verfügung. Zwei qualifizierte Tagesmütter betreuen jeweils eine Gruppe von maximal fünf Kindern.

Was unterscheidet das Betreuungsangebot der Tagespflege von der Betreuung unserer Kita?

- Hier können Kinder ab dem 1. Lebensjahr betreut werden.
- Man kann die Betreuungstage individuell wählen, von einem bis zu fünf Betreuungstagen in der Woche.
- Gerade für sehr kleine Kinder kann es von Bedeutung sein, die Ablösung von den Eltern in einer kleinen, überschaubaren Gruppe zu vollziehen. Stress und Angst können hier unter Umständen geringer sein.
- Die Raumgestaltung und die Auswahl der Spielmaterialien, ist abgestimmt auf die Bedürfnisse von sehr jungen Kindern.
- Die Spielangebote orientieren sich ausschließlich an dem Entwicklungsstand von unter 3 - Jährigen.

Wir als Kindertageseinrichtung freuen uns über dies Betreuungsangebot und eine gute Zusammenarbeit ist uns wichtig.

Unsere Zusammenarbeit:

- Die Kindergruppe von der Tagespflege besucht die Kita.
- Kita-Kinder besuchen die Kinder der Tagespflege.
- ErzieherInnen und Tagesmütter tauschen sich aus.
- 1 - 2 mal im Jahr nehmen die Tagesmütter an einer Teamsitzung der Kita teil.
- Beim Wechsel in den Kindergarten findet ein Übergabegespräch (Eltern, Tagesmutter, Erzieherin) statt.
- Angedacht sind gemeinsame Besuche von Fachtagen oder Fortbildungen

Wir machen die Erfahrung, dass Kinder, die im Mini-Treff betreut wurden, sich leicht und schnell in die Kindergartengruppe einleben.

17.3 Die Zusammenarbeit mit der Fachschule

Der Ausbildung zukünftiger Erzieherinnen und Erzieher messen wir eine große Bedeutung bei. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, hier unseren Beitrag zu leisten, jungen oder auch schon etwas älteren Menschen die Möglichkeit zu bieten, ihr in der Fachschule erworbenes theoretisches Wissen in die Praxis umsetzen, sich zu erproben und Erfahrungen zu sammeln.

Besonders eng arbeiten wir seit *dreizehn Jahren* besser: Jahreszahl mit der Lauterbacher Fachschule für Sozialpädagogik zusammen. Wir ergänzen hier die Ausbildung für ErzieherInnen, die das erste Ausbildungsjahr oder das berufspraktische Jahr absolvieren.

18. Öffentlichkeitsarbeit

Um das eigene Profil und die Identität unserer Kindertageseinrichtung nach außen zu tragen, betreiben wir Öffentlichkeitsarbeit. Die Präsenz in der Öffentlichkeit ist erforderlich, um wahrgenommen zu werden und eine positive Meinung beim Zielpublikum zu erzeugen.

Nicht nur die pädagogischen Fachkräfte und die pädagogische Leitung sind zuständig für diesen Aufgabenbereich, auch unsere PraktikantInnen, Nichtpädagogisches Personal (Hausmeister, Koch, Reinigungspersonal) Eltern und Elternvertreter sind gefordert.

Ein absolut wichtiger Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die persönliche Ebene und der respektvolle und zugewandte Umgang der MitarbeiterInnen mit den Eltern. Eine positive, offene Einstellung zu unserer Kindertageseinrichtung, die wir als MitarbeiterInnen und Eltern nach außen tragen, hilft dabei, die Einrichtung in positiver Hinsicht zu repräsentieren. Die Elternabende und Elterngespräche, sowie ein reger Austausch mit unserem Träger sind ein wichtiger Pfeiler. Auch Veranstaltungen, wie z.B. ein Tag der offenen Tür, Feste, die Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus des Oberhessischen Diakoniezentrums oder die aktive Teilnahme am Weihnachtsmarkt der Stadt Laubach und die damit verbundenen Pressegespräche gehören zu unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Die Präsenz in den Medien wird durch Pressemitteilungen und Zeitungsartikel, die in Absprache mit dem Vorstand geschrieben und veröffentlicht wird, aufrechterhalten.

Sehr wichtig sind auch alle grundlegenden Informationen über unsere Einrichtung, die wir in Printform und auch mit Mitteln der neuen Medien der Öffentlichkeit zugänglich machen. Dazu zählen unser Konzept, Infobroschüren, Flyer sowie Elternbriefe und Aushänge an der Pinnwand in unserer Einrichtung. Auch die Homepage, die Kerninformationen beinhaltet, zählt dazu.

Nicht zuletzt sind auch Kooperationen mit Sponsoren, Spendern und dem Förderverein des Diakoniezentrums, sowie die intensive Zusammenarbeit in fachlichen Arbeitskreisen wichtige Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit unserer Einrichtung.

Über die Internetpräsentation (www.oberhess-diakonie.de) des Oberhessischen Diakoniezentrums können sich Eltern über alle Angebote der Kitas informieren. Das Konzept wird dort veröffentlicht.

Über Feste und Veranstaltungen informiert die Kita per Aushang und Verteilung von Flyern an die Eltern. Die Berichterstattung erfolgt anschließend teilweise über Pressemitteilungen.

19. Qualitätssicherung

19.1 Teamarbeit und Teamentwicklung (s. BEP: Kollegiale Teamarbeit als Basis für die Gestaltung des Bildungsgeschehens; S. 111)

„Viele Teile ergeben mehr als das Ganze“

Für eine gute pädagogische Arbeit ist die Zusammenarbeit des Teams von entscheidender Bedeutung.

Wichtig ist:

- gegenseitiges Vertrauen.
- ein respektvoller Umgang.
- gegenseitige Unterstützung.
- regelmäßiger kollegialer Austausch.
- gemeinsame inhaltliche Arbeit an pädagogischen Themen und Fragestellungen.
- regelmäßige gemeinsame Überprüfung der pädagogischen Arbeit.
- gemeinsame Zielentwicklung / Fortschreibung der konzeptionellen Arbeit.
- Bereitschaft zur Selbstreflexion und eine fehlerfreundliche Haltung sich selbst und den KollegInnen gegenüber.

Um dies zu erreichen, gibt es:

- Regelmäßige Teamsitzungen
Diese Sitzungen sind fest im Dienstplan verankert. Sie finden wöchentlich für jeweils zwei Stunden statt. Die Tagesordnung wird von allen MitarbeiterInnen gemeinsam gestaltet, wobei darauf geachtet wird, dass die organisatorischen Aspekte weitgehend durch eine Umlaufmappe erledigt werden (Aufgabe der Leitung) und somit genügend Zeit für pädagogische Themen zur Verfügung steht. Die pädagogischen Themen (Entwicklungsziele für die Einrichtung, Fallbesprechung, etc.) werden von einzelnen KollegInnen inhaltlich vorbereitet. Die Rollen der GesprächsführerIn und ProtokollantIn wechseln.
- Personalentwicklungsgespräche
Das Personalentwicklungsgespräch ist ein vertrauliches, verbindliches Gespräch zwischen der Leitung und der Mitarbeiterin der Einrichtung. Die Leitung der Einrichtung führt dieses Gespräch mit der Leitung für Kinder- und Familienarbeit des Oberhessischen

Diakoniezentrum. Es ist ein Instrument der Personalführung und Personalentwicklung und findet ohne Anlass zu einem zuvor festgelegten Termin statt (siehe Anhang).

- Mitarbeitergespräche

Dies sind anlassbezogene Gespräche zwischen Leitung und MitarbeiterIn, mit dem Ziel die Zufriedenheit und die Leistungsbereitschaft sicherzustellen.

- Vor- und Nachbereitungszeit

Im Dienstplan verankert steht jeder Kollegin eine Stunde wöchentlich zur Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit zur Verfügung.

- Teamfortbildung

Die Teilnahme an Fachtagen zur Freinet-Pädagogik ist für alle MitarbeiterInnen verpflichtend. Schulungen zum Brandschutz, zur Ersten Hilfe und zum Kinderschutz sind ebenfalls für alle MitarbeiterInnen Pflicht.

- Aufgabenverteilung

Um Ressourcen gut ausschöpfen zu können, findet nach gemeinsamer Absprache eine Aufgabenverteilung innerhalb des Teams statt. Nicht jeder muss alles „können und machen“.

- Pädagogische Tage

In der Regel finden an fünf Tagen im Jahr „pädagogische Tage“ für alle MitarbeiterInnen statt. Diese werden für die Konzeptüberarbeitung sowie die Bearbeitung pädagogischer Themen genutzt. Der gemeinsame Besuch einer Fachtagung ist ebenfalls möglich. An diesen Tagen ist die Einrichtung geschlossen. Eine Notbetreuung wird angeboten.

- Supervision

In regelmäßigen Abständen werden Supervisionen innerhalb des Teams angeboten. Diese werden durch eine externe Supervisorin begleitet. Ziel ist es, Konflikte im Team sowie Herausforderungen und Schwierigkeiten im beruflichen Alltag gemeinsam zu lösen und geeignete Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Auch wird hier an der Kommunikation und Selbstreflexion im Team gearbeitet.

19.2 Qualitätssicherung

(s. BEP: Innovationsfähigkeit und Bildungsqualität – Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement auf Einrichtungsebene; S. 118)

Die Qualität in den sechs Kindertageseinrichtungen des Oberhessischen Diakoniezentrums Johann-Friedrich-Stift, Laubach wird durch folgende strategischen Unternehmensziele gesichert.

Die Sicherung von Qualität in der sozialen Arbeit bedeutet ein ständiger Prozess der (Weiter-)Entwicklung.

Das Oberhessische Diakoniezentrum zeichnet sich durch hohe NutzerInnenzufriedenheit und ein positives Image aus.

- Wir begegnen Eltern und Kindern freundlich, wertschätzend und respektvoll.
- Wir informieren die Eltern umfassend über die Arbeit in der Kindertageseinrichtung (z.B. in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen).
- Wir beziehen die Eltern in die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes aktiv ein.
- Wir bieten Eltern die Möglichkeiten an, aktiv den Alltag in der Kindertageseinrichtung mitzugestalten.

- Wir erfragen die Zufriedenheit der Eltern regelmäßig in Form eines anonymisierten Fragebogens.
- Wir setzen das Beschwerdemanagement des Oberhessischen Diakoniezentrums um und finden gemeinsam Lösungen für Probleme.

Das Oberhessische Diakoniezentrum wirkt aktiv und innovativ als Impulsgeber an der Verbesserung der sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse mit

- Wir setzen das Recht des Kindes auf einen Betreuungsplatz um und nehmen Kinder verschiedener Konfessionen, Sprachen, Kulturen und Weltanschauungen uneingeschränkt in die Einrichtungen auf.
- Wir bieten flexible Betreuungszeiten sowie Aufnahmetermine für Kinder vom 1.Lebensjahr bis zum Schuleintritt an und wirken so aktiv an der Vereinbarung von Familie und Beruf mit.
- Wir setzen uns aktiv für die Bedürfnisse von Familien in besonderen Lebenssituationen (z.B. Soziale Benachteiligung) ein.
- Wir bringen uns in bestehende Netzwerke für die psychosoziale Versorgung, kommunale „Runde Tische“ u.ä. ein und machen auf Bedarfe von Familien aufmerksam.

Das Oberhessische Diakoniezentrum fördert Eigenverantwortlichkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe.

- Wir nehmen die Kinder und Eltern als ExpertInnen ihrer eigenen Bedürfnisse ernst.
- Wir informieren Kinder und Eltern über Angelegenheiten, die sie betreffen und beziehen sie in Entscheidungsprozesse aktiv ein.
- Wir nehmen die Elternbeteiligungsrechte ernst, indem wir den Elternbeirat in wichtige Entscheidungen und Geschehnisse einbinden und deren Einwände und Vorschläge berücksichtigen.
- Wir führen gemeinsame Besprechungen mit den Elternbeiräten durch, um die Arbeit transparent zu machen.

Das Oberhessische Diakoniezentrum entwickelt seine Leistungsbereiche kontinuierlich für die Bedarfe in der Region weiter und orientiert sich dabei an einem hohen fachlichen Niveau.

- Wir kennen die Strukturen, Institutionen und Ressourcen im Sozialraum.
- Wir analysieren regelmäßig die Kinderbetreuungssituation und ermitteln den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Laubach in enger Kooperation mit dem Fachbereich des Landkreises Gießen. Jährlich wird die Kindertagesstättenplanung mit den Verantwortlichen der Stadt Laubach und der Fachberatung des Landkreises Gießen aktualisiert.
- Die Planung orientiert sich eng an den tatsächlichen Bedarfen der Familien, regelmäßig findet eine differenzierte Elternbefragung statt.
- Wir sind mit Familien in Kontakt und gehen auf ihre Anliegen zeitnah ein.
- Uns sind familienunterstützende Angebote im Sozialraum bekannt, wir weisen Eltern daraufhin oder vermitteln sie ggf. an geeignete Fachstellen.
- Die MitarbeiterInnen in den Kindertageseinrichtungen werden für die Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagen und regionalen Arbeitskreisen freigestellt und setzen erworbenes Wissen in der Arbeit mit KollegInnen, Eltern und Kindern um.
- Die MitarbeiterInnen nehmen regelmäßig an Schulungen in den Bereichen Brandschutz, Infektionsschutz, Arbeitssicherheit und Erste-Hilfe am Kind teil.
- Die Kindertageseinrichtungen können für Teamfortbildungen bis zu 5 Tagen im Jahr geschlossen werden. Eine „Notfallbetreuung“ in einer anderen Einrichtung wird angeboten.

Das Oberhessische Diakoniezentrum arbeitet auf allen Ebenen kooperativ und vernetzt

- Alle MitarbeiterInnen nehmen an regelmäßigen Teambesprechungen in der jeweiligen Einrichtung teil.
- An den monatlichen Besprechungen der Leitungen der Kindertageseinrichtungen und der Leitung Kinder- und Familienarbeit nimmt der Vorstand zeitweise teil.
- Die Leitungen nehmen an den Gesamtleitungsbesprechungen des Oberhessischen Diakoniezentrums teil.
- Wir arbeiten grundsätzlich mit allen Bereichen des Oberhessischen Diakoniezentrums, Schwerpunkt ist die Kooperation aller Kindertageseinrichtungen, mit dem Seniorenzentrum in Laubach und dem Mehrgenerationenhaus.
- Wir kooperieren mit der Stadt Laubach, den Grundschulen in Laubach, dem Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt des Landeskreises, psychologischen Beratungsstellen und dem Kindertagespflëgbüro zusammen und nehmen aktiv an fachbezogenen Arbeitskreisen teil.

Das Oberhessische Diakoniezentrum verfügt über eine gesunde wirtschaftliche Basis und sorgt für deren nachhaltige Sicherung.

- Wir handeln in Kooperation mit dem Controlling und der Leitung Kinder- und Familienarbeit nach den Vorgaben des jährlichen Stellen- und Wirtschaftsplanes.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit den jeweiligen Budgets um.
- Wir gehen sorgsam mit den Räumen und dem Materialangebot um.
- Die Leitung Kinder- und Familienarbeit prüft aktiv Zuschussmöglichkeiten und erstellt fristgerecht Anträge und Verwendungsnachweise.

Das Oberhessische Diakoniezentrum verfügt über eine effektive und effiziente Aufbau- und Ablauforganisation, welche sowohl dem Gesamtwerk, als auch den Einzelbereichen gerecht wird.

- Wir sind umfassend über Abläufe und fachliche Standards des Qualitätsmanagements informiert und setzen die Vorgaben, die unseren Bereich betreffen konsequent um.
- Wir beachten die jeweiligen Stellenbeschreibungen und handeln dementsprechend.
- Wir nutzen das EDV-System der Gesamteinrichtung.
- Wir gewährleisten einen effektiven Personaleinsatz im Dienstplan jeder Einrichtung.

Das Oberhessische Diakoniezentrum versteht seine MitarbeiterInnen als mitverantwortliche Akteure bei der bestmöglichen Umsetzung des Leitbildes, der Unternehmens- und Qualitätsziele und Konzepte. Dabei ist das Oberhessische Diakoniezentrum ein attraktiver Arbeitsgeber mit hoher MitarbeiterInnenzufriedenheit.

- Die direkten Vorgesetzten führen jährliche Personalentwicklungsgespräche und vereinbaren individuelle Ziele mit dem MitarbeiterInnen, die in Reflexionsgesprächen überprüft werden.
- Wir gehen achtsam und wertschätzend miteinander um, und geben uns gegenseitig konstruktives Feedback.
- Wir sorgen für ein positives Arbeitsklima, indem Lob und Kritik ausgesprochen wird.
- Wir werden vom Vorstand wahrgenommen und sehen uns als wichtigen Bereich des gesamten Unternehmens.
- Allen MitarbeiterInnen wird ein betriebliches Eingliederungsmanagement angeboten.
- Den MitarbeiterInnen werden arbeitserleichternde Hilfsmittel und die Teilnahme an gesundheitsfördernden Kursen angeboten.

20. Nachhaltigkeit in der Kita

Nachhaltigkeit ist ein Thema, das alle angeht und schon in der Kita vermittelt werden muss. Die UN hat 17 Ziele der Nachhaltigkeit formuliert. Die Kitas in der Trägerschaft des Oberhessischen Diakoniezentrums Laubach sind sich dieser Verantwortung bewusst und arbeiten stetig mit unterschiedlichen Projekten an dieser Aufgabe, z. B.:

- Projekt „Schmetterlinge schlüpfen lassen“
- Projekt „Hühnerküken schlüpfen lassen“
- Ausflüge mit Bus und Bahn
- Kennenlernen von unterschiedlichen Berufen in der Kita
- Nutzung von gendergerechten pädagogischen Materialien (Bücher, Puppen usw.)
- Upcycling von Materialien zu Spielzeug, Dekoration
- Umgang mit und Wertschätzung von Tieren z. B. durch tiergestützte Therapien / Angebote
- Anregung zur Partizipation bei Entscheidungen
- Anregung zu Körpererfahrungen durch Bewegungsspiele
- Thematisierung und Teilhabe bei der Auswahl von Frühstück und teilweise Mittagsverpflegung
- Besuch von Bauernhof, Imker
- Ausflüge in die Natur
- ...

21. Notfallplan zur Umsetzung der Betreuungsmöglichkeiten bei personellen Engpässen

Hohe Personalausfälle bei gleichzeitigem Fachkräftemangel machen einen zum Umgang mit personellen Notsituationen erforderlich, damit die Kindertageseinrichtungen weiterhin ihrem pädagogischen Auftrag unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Aufsichtspflicht) entsprechen können.

Grundsätzlich gilt, dass die Dienstplangestaltung und Umsetzung in der Verantwortung der Einrichtungsleitung liegt. In Notfallsituationen sind Maßnahmen mit dem Träger abzusprechen.

Mindestpersonal U3

Anwesende Kinder	Vorgesehenes Mindestpersonal nach KiföG (ausgehend von Vollzeitbeschäftigung)
1 — 5 Kinder	1 Fachkraft + 1 zusätzliche Person
6 — 10 Kinder	2 Fachkräfte
11 — 15 Kinder	3 Fachkräfte
16 — 20 Kinder	4 Fachkräfte
21 — 24 Kinder	5 Fachkräfte

Mindestpersonal Kindergarten (3-6 Jahre)

Anwesende Kinder	Vorgesehenes Mindestpersonal nach KiföG (ausgehend von Vollzeitbeschäftigung)
1— 14 Kinder	1 Fachkraft + 1 zusätzliche Person
15 — 28 Kinder	2 Fachkräfte
29— 42 Kinder	3 Fachkräfte
43 - 57 Kinder	4 Fachkräfte

Der Kita steht ein differenziertes Rechenprogramm zur Verfügung um das erforderliche Mindestpersonal aktuell zu berechnen: hier wird die Anzahl der tatsächlich anwesenden Kinder berücksichtigt, ebenso wie der Mittelwert der jeweils gebuchten Betreuungszeit.

Grüne Phase:

Das Mindestpersonal lt. KiFöG ist über die gesamte Öffnungszeit hinweg anwesend. Anwesend (Wenige unvorhersehbaren Personalausfälle, steuerbare Abwesenheiten).

Als planbare Abwesenheiten gelten hier:

- Urlaub
- Teilnahme an Fortbildungen, Schulungen, Arbeitskreisen
- Überstundenabbau durch Freizeitausgleich

Diese sind in der Regel zeitlich begrenzt. Die Abstimmung und Vertretung erfolgt teamintern.

Gelbe Phase:

Durch z.B. krankheitsbedingte Ausfälle entstehen über die planbaren Abwesenheiten hinaus unvorhersehbare Fehlzeiten von Mitarbeiter*innen.

Die Gelbe Phase tritt in Kraft, wenn das nach KiföG vorgesehene Mindestpersonal nicht anwesend ist. Hier hat die Einrichtungsleitung sicherzustellen, dass die Beaufsichtigung der Kinder gewährleistet ist.

Folgende Maßnahmen können durch die Leitung veranlasst werden:

- geplante Projekte, Aktionen, Ausflüge verschieben
- Freizeitausgleich einzelner Mitarbeiter*innen verschieben
- kurzfristig Mehrarbeitsstunden aufbauen — in Absprache / auf Anweisung der Leitung
- Gruppengröße reduzieren. Hierfür, wird mit den Eltern beim Bringen abgeklärt, ob sie ihr Kind an diesem Tag anderweitig betreuen lassen können oder ob die Betreuungszeit gekürzt werden kann.

Weiterhin können folgende Maßnahmen in Absprache mit dem Träger veranlasst werden:

Teilnahme von Mitarbeiter*innen an Fortbildungen, Schulungen etc. streichen

- Streichung Mehrarbeitsfrei
- Die Verantwortung und Organisation der „gelben Phase“ obliegt der Einrichtungsleitung und wird dokumentiert
- Der Träger wird informiert und berät unterstützend.
- Eine Schlafbetreuung der Kinder muss der täglichen Situation angepasst werden und kann ggf. nur geringfügig oder gar nicht erfolgen.

Eine Vertretung der Küchenkräfte bei Urlaubs- und Krankheitszeiten muss der Träger durch eine Vertretung regeln. — Sollte das nicht möglich sein, muss dafür eine Fachkraft abgeordnet werden und der Notfallplan tritt eher in Kraft.

Rote Phase:

Nicht planbare Abwesenheitszeiten und Unterschreiten der Mindestvoraussetzungen über mehrere Tage hinweg (neben Arbeitsunfähigkeiten auch akuter Personalmangel, z. B. durch Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft oder Wiederbesetzungsengpässe), bedürfen weiterer Maßnahmen.

Dies kann (neben den bereits in der gelben Phase dargestellten Maßnahmen) zur Folge haben:

- Änderung der Öffnungszeiten
- Anzahl der Betreuungsplätze kürzen. Betreuung nur für Kinder, für die die Eltern keine Ausweichbetreuung (z.B. Großeltern/Verwandte, Freunde, Nachbarn etc.) zur Verfügung haben. Sollten sich zu viele Eltern für die Notfallbetreuung melden, entscheidet das Los.
- Betreuungszeit kürzen, d.h. je nach den personellen Möglichkeiten einen Nachmittag oder Vormittag die Einrichtung schließen

Die Notfallbetreuung wird so früh wie möglich per Mail und Aushang bekannt gegeben!

- Der Träger und die Fachaufsicht sind bei Bekanntwerden eines länger andauernden Personalmangels umgehend zu informieren.
- Der Einrichtungsleitung obliegt die Verantwortung und Dokumentation, die umgehend an den Träger weitergeleitet wird sowie an den Elternbeirat der Einrichtung.

¹ Gründe für das Einsetzen der roten Phase können darüber hinaus technische Mängel sein, die eine Betreuung nur eingeschränkt zulassen: z.B. Heizungsausfall sowie Einflüsse höherer Gewalt (Wasserschäden, Sturmschäden, Vandalismus etc.)

22. Datenschutz

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Sozialdaten

Nach § 67 a SGB X ist das Erheben von Sozialdaten zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe der erhebenden Stelle erforderlich ist. Für die Verarbeitung und Nutzung der Daten gilt das zusätzliche Erfordernis, dass die Daten nur für die Zwecke verarbeitet oder genutzt werden dürfen, für die sie erhoben worden sind.

Für die kompetente Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung ist es notwendig, personenbezogene Daten zu erfassen. Bereits bei der Anmeldung werden Daten des Kindes und seiner Familie erhoben, verarbeitet und genutzt. Alle von uns gespeicherten personenbezogenen Daten werden mit den besonderen Anforderungen des Datenschutzes nach DSGVO behandelt.

Wir betrachten es als unsere vorrangige Aufgabe, die Vertraulichkeit der bereitgestellten personenbezogenen Daten zu wahren und diese vor unbefugten Zugriffen zu schützen.

Persönlichkeitsrechte des Kindes

Kinder sind Träger eigener Rechte und haben gem. Art. 16 UN-Kinderrechtskonvention Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre und aus Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Im Rahmen der Betreuung der Kinder in Kindergarten und Kindertagesstätte steht datenschutzrechtlich die Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im Fokus. Die daraus resultierenden Rechte des Kindes werden zunächst treuhänderisch durch dessen Erziehungsberechtigte wahrgenommen. Das bedeutet, Eltern dürfen stellvertretend für ihr Kind unter Beachtung des Kindeswohls für das Kind Einverständniserklärungen abgeben und Entscheidungen über die Verwendung von dessen personenbezogenen Daten treffen. Außerdem können sie gegen Datenschutzverstöße vorgehen.

Video- und Bildaufnahmen

Im Rahmen spezieller Aktivitäten oder von Kinderfesten werden von Erziehern Fotos und Videoaufnahmen der Kinder für die anschließende öffentliche Wahrnehmung erstellt.

Für die Verwendung von Fotos, Videoaufnahmen etc. erhalten die Sorgeberechtigten zum Vertrag eine Einwilligungserklärung, dessen Zustimmung freiwillig ist.

Entwicklungsdokumentation

Zu Dokumentation des Entwicklungsfortschritts sowie des Verhaltens des Kindes in der Kindertagesstätte werden von uns schriftliche Aufzeichnungen erstellt, um den individuellen Förderungsbedarf des Kindes feststellen zu können. Eine solche Entwicklungsdokumentation ist vom Bildungs- und Förderungsauftrag der Einrichtungen umfasst.

Hierzu bitten wir die Sorgeberechtigten um die Einwilligungserklärung zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen.

Der Inhalt dieser Entwicklungsdokumentationen ist ausschließlich den Erziehern und den Sorgeberechtigten des Kindes bekannt. Sollte eine Kenntnisnahme von Dritten erforderlich sein, werden wir vorab die Einwilligung der Sorgeberechtigten einholen.

Kooperation mit der Schule

Sollen zum Austausch von Informationen mit der Grundschule Unterlagen ausgetauscht werden, oder Einblicke in Daten des Kindes gewährt werden, wird dies vorab mit den Sorgeberechtigten abgestimmt.

23. Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption

In der Erarbeitung und Fertigstellung dieser Konzeption waren folgende Mitarbeiter beteiligt:

Isabell Stühler

Simone Pirl

Shirin Eberhardt

Jutta Kober

Stand Juli 2022

Impressum:

Kita Freienseen
Turnhallenstr. 7
35321 Laubach
Telefon: 06405 / 3377

Internet:

www.oberhess-diakonie.de

Email:

Kita-freienseen@oberhess-diakonie.de

Träger:

Oberhessisches Diakoniezentrum
Johann-Friedrich-Stift, Laubach
Rechtsfähige Stiftung
des bürgerlichen Rechts

Schottener Straße 2

35321 Laubach

Tel.: 0 64 05 / 827 - 0

Fax: 0 64 05 / 39 07

Internet: www.oberhess-diakonie.de

Email: info@oberhess-diakonie.de

Stiftungsaufsicht: RP Gießen

IK-Nr.: 510 650 746